

Niederschlag-Abfluss-Berechnungen in der Siedlungsentwässerung. Der Weiterentwicklung dieser Modelle und deren Anwendung wurde in der Veröffentlichung von 2004 Rechnung getragen (ATV-DVWK-M 165), die nun in zwei Teilen überarbeitet wird. Die nunmehr vorliegende Überarbeitung (Teil 1) wurde – im Vergleich zum Vorgängermerkblatt – umfassend erweitert und enthält jetzt Abschnitte zur Modellkalibrierung, Überflutungs- und Schmutzfrachtberechnung. Die darin enthaltene zusammenfassende Darstellung der Methoden und ihrer Grundlagen ist nach wie vor für eine sachgerechte Anwendung wichtig. Teil 2 wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen und befasst sich zur Veranschaulichung mit entsprechenden Beispielen.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt ATV-DVWK-M 165 (1/2004) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Merkblatttitels
- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze und Verordnungen
- neu aufgenommen: Abschnitt 2 „Verweisungen“
- neu aufgenommen: Unterabschnitt 3.1 „Definitionen“
- neu aufgenommen: Hinweise zum Thema „Modellkalibrierung“
- neu aufgenommen: Überflutungs- und Schmutzfrachtberechnung
- Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

Der Entwurf des Merkblatts DWA-M 165-1 wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-2.6 „Abfluss- und Schmutzfrachtsimulation“ (Sprecher: Dr.-Ing. Lothar Fuchs) im DWA-Fachausschuss ES-2 „Systembezogene Planung“ im Auftrag des Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ erstellt. Das Merkblatt richtet sich an Ingenieurbüros und Betreiber von Abwasseranlagen und Genehmigungsbehörden.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 165-1 „Niederschlag-Abfluss- und Schmutzfrachtmodelle in der Siedlungsentwässerung –

Teil 1: Anforderungen“ wird bis zum **31. Oktober 2020** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Christian Berger
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: team-ES@dwa.de*

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/entwurfsportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

*Entwurf Merkblatt DWA-M 165-1
„Niederschlag-Abfluss- und Schmutzfrachtmodelle in der Siedlungsentwässerung – Teil 1: Anforderungen“
August 2020, 96 Seiten
ISBN 978-3-88721-969-7
Ladenpreis: 94 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 75,20 Euro*

Herausgeber und Vertrieb

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop*

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 907 „Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 907 „Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die bedeutende Bestandsentwicklung von Biogas- und Cofermentationsanlagen, die in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen ist, unterstützt die Klimaziele der Europäischen Union und leistet ihren Beitrag zur Diversifizierung des Energie-

angebots, insbesondere in den regionalen Märkten. Ferner leitet sich aus den politischen Rahmenbedingungen, die unter diesem Blickwinkel geschaffen wurden, speziell für die Landwirtschaft eine ergänzende Möglichkeit zur Existenzsicherung ab.

Gleichzeitig entstehen bei der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe Gärreste als Endprodukte der Biogasgewinnung. Aufgrund der in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegenen Mengen an Gärresten sowie der schlecht steuerbaren Zusammensetzung der Inhaltsstoffe treten diese zunehmend als möglicher Risikofaktor für den Gewässerschutz hervor. Inwieweit sich diese Entwicklung angesichts der sich stürmisch steigernden Nachfrage nach Lebensmitteln und der sich in Folge des Klimawandels verknappenden Agrarflächen und steigenden Boden- und Pachtpreisen fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Die Zuwachsraten der Biogasproduktion verlangsamen sich bereits in den zurückliegenden fünf Jahren deutlich. Weiter bleibt eine offene Frage, wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und vor allem die agrarpolitischen Maßnahmen der EU auf den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) auswirken werden.

Das Merkblatt bietet Empfehlungen für einen boden- und gewässerschonen Anbau von Pflanzen zur Biomassegewinnung. Es werden die Inhaltsstoffe von Gärresten betrachtet und im Hinblick auf ihre Rückführung in den Nährstoffkreislauf bewertet.

Der vorliegende Entwurf ist eine Überarbeitung des im April 2010 veröffentlichten Merkblatts DWA-M 907.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 907 (4/2010) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen hinsichtlich Gesetzen und Verordnungen;
- b) weitergehende Ausführungen zu Grundlagen der Bewertung von Gärresten und beispielhafte Düngeplanung zur bedarfsgerechten Ausbringung von Gärresten aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen hinsichtlich Gesetzen und Verordnungen;

- c) Aktualisierung und Neufassung der Ausführungen zu Fruchtfolgen und Flächennutzung sowie Umweltwirkungen und deren Bewertung;
- d) neu aufgenommen: Empfehlungen zum Bodenwasserhaushalt;
- e) neu aufgenommen: Hinweise zur beispielhaften Düngeplanung;
- f) Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

Der Entwurf des Merkblatts DWA-M 907 wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-6.6 „Nachwachsende Rohstoffe“ (Sprecher Prof. Dr. Frank Eulenstein) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ im Fachausschuss GB-6 „Bodennutzung und Stoffeinträge in Gewässer“ erarbeitet. Das Merkblatt richtet sich an Landwirtschaft, Beratung, Verwaltung sowie Behörden und bietet hier eine Grundlage zur konstruktiven Unterstützung der Landwirtschaft für die Wahl langfristiger Fruchtfolgen beim Anbau von Energiepflanzen.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 907 „Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes“ wird bis zum **31. Oktober 2020** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Dirk Barion
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: barion@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/entwurfsportal>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 907
„Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes“
August 2020, 88 Seiten
ISBN 978-3-88721-984-0
Ladenpreis: 88,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 70,80 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-333
Fax 02242/872-100
E-Mail: info@dwa.de

DWA-Shop: www.dwa.de/shop



Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 617 „Naturschutz bei Planung und Genehmigung von Fließgewässerrenaturierungen“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 617 „Naturschutz bei Planung und Genehmigung von Fließgewässerrenaturierungen“ veröffentlicht.

Bundesweit besteht ein sehr hoher Bedarf zur ökologischen Verbesserung von Flüssen und Bächen. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Basis des Wasserhaushaltsgesetzes dokumentieren das Erfordernis weitreichender Fließgewässerrenaturierungen. Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand sind gleichermaßen das Ziel der Wasserwirtschaft wie das von Naturschutz und Landschaftspflege. Beide Fachdisziplinen arbeiten seit vielen Jahren daran, Fließgewässer und ihre Auen nachhaltig vor Beeinträchtigungen zu schützen und sie als Lebensräume für die dort typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder zu entwickeln. Beispiele dafür sind landesweite Fließgewässer- und Auenprogramme, konzeptionelle Planungen wie Gewässerentwicklungskonzepte oder Biotopverbundplanungen, Pflege- und Entwicklungspläne sowie zahlreiche umgesetzte Renaturierungsvorhaben. Diese wurden entweder seitens der Wasserwirtschaft, seitens des Naturschutzes oder gemeinsam von beiden initiiert. Allein die Tatsache, dass ein großer Teil deutscher Bach- und Flussauen als Natura 2000-, also als FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurde, zeigt deutlich, dass es bei der Gewässer- und Auenentwicklung in hohem Maße Synergien zwischen wasserwirtschaftlichem und naturschutzfachlichem Handeln zu nutzen gilt.

An vielen Fließgewässerstrecken lassen sich die Lebensverhältnisse für die wassergebundene Tierwelt, wie die

Fisch- oder die Wirbellosenfauna, bereits durch eine ökologischer ausgerichtete Gewässerunterhaltung fördern. Dies trifft insbesondere zu, wenn diese im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes auch für die Pflege und Entwicklung der Gewässer genutzt wird.

Aufgrund des hohen Ausbaugrads von Fließgewässern bedarf es vielfach auch sehr umfänglicher Baumaßnahmen, die in der Regel eine vollständig neue Gewässergestalt (Laufformen, Profildimensionen, Sohlenhöhen etc.) und veränderte Abflusssituationen (Fließgeschwindigkeiten, Wasserspiegellagen, Ausuferungshäufigkeiten) zur Folge haben. In diesen Fällen wird gemäß § 68 WHG ein Gewässerausbau auf der Grundlage einer vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich.

Um eine rechtlich tragfähige und fachlich fundierte naturnahe Gewässerentwicklung betreiben zu können, müssen neben den rein wasserwirtschaftlichen Betrachtungen die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Belange auf allen Ebenen der Gewässerunterhaltung sowie des Gewässerausbaus berücksichtigt werden. Dazu bedarf es einer engen und vor allem frühzeitigen Abstimmung von Wasserwirtschaft und Naturschutz, unter anderem im Hinblick auf die geforderten Inhalte der Genehmigungsunterlagen.

Beispielsweise müssen grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berücksichtigt werden. Zudem erfordern Gewässerausbauprojekte in aller Regel eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVVP) mit der festgestellt wird, ob ein Vorhaben UVP-pflichtig ist und damit einer Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Erfolgt die Renaturierungsplanung von vornherein in einem iterativen Planungsprozess zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz, also beiden Fachdisziplinen gemeinsam, können mögliche Konflikte frühzeitig identifiziert und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Sehr hilfreich ist es, wenn bereits die Zielsetzungen für die Entwicklung eines Gewässer- bzw. Auenabschnitts zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz auf allen Planungsebenen aufeinander abgestimmt werden. So kann beispielsweise die Zielstellung der Wasserwirtschaft im Hinblick auf eine strukturelle Verbesse-